



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 14 vom 14.09.2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12. September 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12. September 2023

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 24.09.2023, im Stadtteil Büberich, von 13.00 bis 18.00 Uhr,

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Die räumlichen Bereiche ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Karte und umfassen

Dorfstraße, ab Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 72
Am Pfarrgarten, Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 3
Theodor-Hellmich-Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 10
Moerser Straße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 21
Düsseldorfer Straße, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 23

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der räumlichen Wirkungsbereiche offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 22.09.2023 in Kraft. Sie tritt am 26.09.2023 außer Kraft.

Meerbusch, den 12. September 2023

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

Christian Bommers
Bürgermeister

Anlage



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister • Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.